

Schulbuchstempel

Beitrag von „Boeing“ vom 10. Juli 2010 21:27

Zitat

Original von alias

Ein Stempel im Buch hat einen Nachteil:

Nach einiger Zeit ist das Stempelfeld voll - und dann?

Klebe doch einen Entleihzettel ins Buch.

Allerdings weiß ich nicht, ob das heutzutage noch zulässig ist.

Über diesen Entleihzettel kann ja jeder sehen, wer welches Buch gelesen hat. Und das widerspricht dem Datenschutz.

Letztlich sollte wohl eine Karteiführung in der Schule genügen.

Edv-Programme (free) sind hier zu finden:

<http://www.autenrieths.de/links/linkbibo.htm>

Bezieht sich der Datenschutz auch auf die Ausleihe von Schulbüchern?

Schüler Egon M. hat im Schuljahr 2009/10 das Mathebuch "Lernstufe 5" im Unterricht benutzt?

Genauso wie die anderen 60 Schüler seines Jahrganges auch?

Oder meinst du, Alias, den Datenschutz bezogen auf eine Schülerbücherei, in der Egon M. das Buch "Geheimnis um eine alte Burg" ausleihen will? In einem solchen Fall (vor allem bei anderen Buchtiteln) kann ich mir das mit dem Datenschutz schon eher vorstellen. In dem Fall hatte ich für meine Klassenbücherei zwei Karteikästen gefüllt, schon allein, weil die Bücher nicht so beschrieben werden sollten.

Hier ging es aber eher um die allgemeinen Schulbücher, die von Schulen den Schülern zur Verfügung gestellt werden sollen (außerhalb des Eigenanteils der Eltern), glaube ich zumindest, denn warum heißt es sonst Schulbuchstempel. Vielleicht habe ich aber auch noch zu wenig Ahnung vom Datenschutz (oder habe den Threadersteller nicht verstanden?)? Dann bitte nicht böse sein. 😊